

den die Armee des großen befreundeten Nachbarstaates organisirt ist, auch uns als leitende Principien zu dienen haben; daß wir alle Gesichtspunkte, wie solche in den Grundzügen vom 10. Juni in Punkt 9 enthalten sind, acceptiren müssen. Meine Herren! Nehmen Sie dieses Gesetz an und wenden Sie die Opfer, die dem Lande nicht erspart werden würden, wenn die Organisation der Truppen nicht sofort in die Hände genommen werden könnte, vom Vaterlande ab! Es ist wahr, das Gesetz ruht gegenüber unserer zeitlichen Militärgesetzgebung auf strengen Principien; allein es ist eben so wahr, daß dieses Gesetz vom Geiste der Milde dictirt ist. Ich erlaube mir in letzterer Beziehung auf die §§. 5, 9 c, 41, 83, 89 und 103 mich zu berufen. Dieser milde Geist wird den Eingang dieses Gesetzes in das Volk erleichtern und vermitteln, insbesondere aber den Uebergang vom alten zum neuen Systeme versöhnen helfen. Mögen die Waffen, die wir heute zu schaffen im Begriff stehen, lange ruhen, möge Deutschlands Volke ein langer Frieden beschieden sein und möge so Handel und Gewerbe, Wissenschaft und Kunst aufs Neue zur frischen, freien Blüthe sich entfalten, sowie der Acker der friedlichen Arbeit das tägliche Brod reichlich darbieten!

Präsident Haberkorn: Vorbehältlich der namentlichen Abstimmung frage ich die Kammer:

„Will dieselbe dem vorliegenden Gesetzentwurfe mit den dazu beantragten Abänderungen und Zusätzen ihre Genehmigung ertheilen?“

Einstimmig.

„Will die Kammer die Petition der öffentlichen Handelshochschulen zu Dresden und Chemnitz mit Rücksicht auf die Anträge zu §. 41 für erledigt erklären?“

Einstimmig: Ja.

Ich komme nun zum Antrage des Abg. Nibel. Derselbe hat beantragt:

„Die Kammer wolle die Regierung auffordern, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß in der Kriegsverfassung des Norddeutschen Bundes nicht die drei-, beziehentlich vierjährige, sondern nur die zwei-, beziehentlich dreijährige Dienstzeit als Regel angenommen werde.“

„Trifft die Kammer diesem Antrage des Abg. Nibel bei?“

Einstimmig.

Nun frage ich die Kammer mittelst Namensaufrufs: „Will sich die Kammer in der beschlossenen Weise auf das königl. Decret, den Entwurf zu einem Gesetze über Erfüllung der Militärpflicht betreffend, der Staatsregierung gegenüber erklären?“

Auf diese Frage antworten mit Ja:

Vizepräsident Dehmichen.	Abg. Müller (Chemnitz).
Secretär Dr. Loth.	= Otto.
= Schenk.	= Kürzel.
Abg. von Griegern.	= Waltherr.
= Mehnert.	= von Ferber.
= Bassenge.	= von Burgk.
= May.	= Böhsch.
= Ufer.	= Bornig.
= Geyer.	= Günther.
= Linke.	= Uhlemann.
= Dr. Krauß.	= Stauf.
= Seydel.	= Reichard (Döhlen).
= Vogel.	= Lehmann.
= Jordan.	= von Carlowitz (Falkenh.).
= Steiger.	= Caspari.
= Seyfert.	= Barth.
= Bloß.	= Beeg.
= Rose.	= Ehrenberg.
= Dr. Blaymann.	= Thiele.
= Seiler.	= Müller (Reid).
= Dr. Hertel.	= Sachse.
= von Reinhard.	= Mosch.
= Kempte.	= Baumann.
= Heinrich.	= Tempel.
= Golle.	= Knechtel.
= Stöhr.	= Bauer.
= von Könnert.	= von Kostig-Paulsdorf.
= Koch.	= Ostwalt.
= Fahnauer.	= Schade.
= von Salza.	= Heinze.
= Graf zur Lippe.	= Thümer.
= Stier.	= Dr. Müller.
= Weidauer.	= Nibel.
= von Carlowitz-Maren.	Präsident Haberkorn.

Die von mir gestellte Frage ist einstimmig bejaht worden und wäre somit der Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung beraume ich auf Donnerstag Vormittag 10 Uhr an und setze auf die Tagesordnung den Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Schreck, die Abänderung des §. 2 der Verordnung vom 24. Januar 1853 betreffend.

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 35 Minuten Abends.)